99050197001000

Zulassung Anlage oder Betrieb für den gewerblichen Umgang mit tierischen Nebenprodukten Erteilung

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012426/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050197001000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung Anlage oder Betrieb für den gewerblichen Umgang mit tierischen Nebenprodukten Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung einer Anlage oder eines Betriebs für tierische Nebenprodukte beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tiernebenprodukte, Tierische Nebenprodukte, Gewerblicher Umgang mit tierischen Nebenprodukten, Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.07.2024
Fachlich freigegen durch	BJV V Veterinärwesen
Handlungsgrundlage	[Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009](https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:300:0001:0033:DE:PDF)
Teaser	Fur bestimmte Tatigkeiten beim Umgang mit tierischen Nebenprodukten benotigen Unternehmen eine Zulassung.
Volltext	Wenn Sie eine der folgenden Tatigkeiten ausuben mochten, benotigen Sie eine Zulassung der zustandigen Stelle: • Verarbeitung tierischer Nebenprodukte durch Drucksterilisation • Verarbeitungsmethoden oder zugelassene alternative Methoden • Verbrennung tierischer Nebenprodukte und Folgeprodukte zur Abfallbeseitigung (außer in Anlagen mit Betriebsgenehmigung) • Mitverbrennung von tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten als Abfall (außer in Anlagen mit Betriebsgenehmigung) • Nutzung tierischer Nebenprodukte und Folgeprodukte als Brennstoff • Herstellung von Heimtierfutter • Herstellung von organischen Dungemitteln und Bodenverbesserungsmitteln • Umwandlung tierischer Nebenprodukte oder Folgeprodukte in Biogas oder Kompost (Biogasanlagen und Kompostieranlagen) • Behandlung gesammelter tierischer Nebenprodukte

Modul	Sachverhalt
	durch Sortieren, Zerlegen, Kuhlen, Einfrieren, Salzen, Entfernen von Hauten und Fellen oder spezifiziertem Risikomaterial • Lagerung von Folgeprodukten
Erforderliche Unterlagen	• Kopie des Ausweisdokuments • Lageplan der Anlage beziehungsweise des Betriebes • Im Falle von Biogasanlagen und Kompostieranlagen muss bei Einsatz von Fremdgulle die ausreichende Trennung von Tierbestand und Anlage hervorgehen. • Grundrissplan des Gebaudes oder der Gebaude. Fur Biogas- und Kompostieranlagen wird nur ein Lageplan benotigt. • Ungezieferbekampfungsplan • HACCP-Konzept (Heimtierfutterbetriebe oder Behandlung beziehungsweise Lagerung mehrerer Kategorien tierischer Nebenprodukte/Folgeprodukte) • Betriebsbeschreibung
Voraussetzungen	Die Anlagen erfullen die jeweils entsprechenden Anforderungen. Die Anlagen erfullen die Anforderungen an die Verarbeitung, Behandlung und Entsorgung tierischer Nebenprodukte.
Kosten	Es fallen Gebuhren an. Die Hohe der Gebuhren richtet sich nach dem Aufwand der Bearbeitung.
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der zustandigen Stelle ein. • Die zustandige Stelle pruft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskunfte von Ihnen an. • Die zustandige Stelle uberpruft vor Ort, ob die im jeweiligen Einzelfall relevanten Anforderungen erfullt sind. • Gegebenenfalls zieht die zustandige Stelle tierarztliche oder andere sachverstandige Personen zur Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen hinzu. • Die zustandige Stelle entscheidet uber Ihren Antrag. • Sie erhalten die Zulassung und eine offentliche Zulassungsnummer fur TNP-Betriebe (Tierische Nebenprodukte), diese dient zur Identifikation in den Handelspapieren und den verpflichtenden Aufzeichnungen im Handelsverkehr. • Sie erhalten einen Gebuhrenbescheid.

Modul	Sachverhalt
	• Sie zahlen die Gebuhren.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsfrist.
Frist	Stellen Sie den Antrag auf Zulassung bevor Sie die Tatigkeit aufnehmen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Alle vom Tier stammenden Reststoffe, die nicht fur den menschlichen Verzehr geeignet oder bestimmt sind, sind tierische Nebenprodukte. Diese sollen so verwertet und sicher entsorgt werden, dass weder die Gesundheit von Menschen und Tieren, noch die Umwelt gefahrdet werden. Dazu werden die tierischen Nebenprodukte nach dem Grad der von ihnen ausgehenden Gefahr fur die Gesundheit von Mensch und Tier in drei Risikokategorien eingeteilt, die unterschiedlich zu verarbeiten beziehungsweise zu entsorgen sind (Artikel 7-10 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009).
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	Bestimmte Tatigkeiten beim Umgang mit tierischen Nebenprodukten sind zulassungspflichtig • Verarbeitung tierischer Nebenprodukte durch Drucksterilisation, • Verarbeitungsmethoden oder zugelassene alternative Methoden • Verbrennung tierischer Nebenprodukte und Folgeprodukte zur Abfallbeseitigung (außer in Anlagen mit Betriebsgenehmigung) • Mitverbrennung von tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten als Abfall (außer in Anlagen mit Betriebsgenehmigung) • Nutzung tierischer Nebenprodukte und Folgeprodukte als Brennstoff • Herstellung von Heimtierfutter • Herstellung von organischen Dungemitteln und Bodenverbesserungsmitteln • Umwandlung tierischer Nebenprodukte oder Folgeprodukte in Biogas oder Kompost (Biogasanlagen

Modul	Sachverhalt
	und Kompostieranlagen) • Behandlung gesammelter tierischer Nebenprodukte durch Sortieren, Zerlegen, Kuhlen, Einfrieren, Salzen, Entfernen von Hauten und Fellen oder spezifiziertem Risikomaterial • Lagerung von Folgeprodukten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)